

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



Einreicher/zuständige Dienststelle:
65 - Tiefbauamt

DB/Vorlage Nr. **BV/0747/2018**

Datum: 21.08.2018

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Betrifft: Vergabe von Planungsleistungen nach HOAI und UVgO für die Erneuerung der Verkehrsanlage Weinbergstraße einschließlich Regenentwässerung und Beleuchtungsanlage

Beratungsfolge:

Hauptausschuss	20.09.2018	Entscheidung
----------------	------------	--------------

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt die Planungsleistungen für die Erneuerung der Verkehrsanlage Weinbergstraße einschließlich Regenentwässerung an das Ingenieurbüro für Bauplanung GmbH Eberswalde , Brunnenstraße 4, 16225 Eberswalde, zu vergeben.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Ingenieurvertrag mit dem Ingenieurbüro für Bauplanung Eberswalde zu schließen.

Boginski
Bürgermeister

Anlagen

Anlage 1 – Vergabevorschlag
Weitere Anlagen sind im Tiefbauamt einzusehen

Fin. Auswirkungen: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Haus- haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt (in €)	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand (in €)
a) Ergebnishaushalt:					
2020ff.	Ertrag	54.10	416100	1.554.100,00	1.131,00
2020ff.	Aufwand	54.10	571100	2.173.690,00	3.086,00
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmennummer: 65060152)					
2018	Auszahlung	54.10	785200	0,00	14.733,00
2019	Einzahlung (Bund)	51.12	681000	16.667,00	16.972,00
2019	Einzahlung (Land)	51.12	681100	16.667,00	16.971,00
2019	Auszahlung	51.12	785200	50.000,00	50.914,00
2019	Auszahlung	54.10	785200	50.000,00	26.924,00
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input type="checkbox"/>					
Erläuterung: Für die Umsetzung der Maßnahme wurde für 2018 eine Ermächtigungsübertragung in Höhe von insgesamt 24.033,30 € beantragt und genehmigt. Die Finanzierung der Maßnahme wird bei der Haushaltsplanung 2019 vom Stadtentwicklungsamt und Tiefbauamt berücksichtigt und beplant. Das versteht sich vorbehaltlich des Haushaltsbeschlusses.					
Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Abstimmung erfolgte: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Die Stadt beabsichtigt auf Grund des schlechten Zustandes in den nächsten Jahren die Weinbergstraße auszubauen. Die Straße hat eine Länge von ca. 165 m und eine Breite zwischen 11 und 15 m, liegt im Stadtzentrum von Eberswalde und ist beidseitig mit mehrgeschossigen Häuser bebaut. Sie ist im Verkehrsentwicklungsplan der Stadt

Eberswalde als Anliegerstraße ausgewiesen. Aufgrund des gesteigerten Verkehrsaufkommens in der Weinbergstraße kommt es zunehmend zu Nutzungskonflikten zwischen städtebaulichem Raum und Verkehrsraum und zwischen verkehrlichen und nicht verkehrlichen Funktionen. Der vorhandene Straßenraum ist den ausgesetzten Anforderungen in Bezug auf Funktionalität, Sicherheit und Gliederung nicht mehr gewachsen. Die vorhandene Befestigung der Fahrbahn besteht aus einer Großpflasterbefestigung. Sie ist gekennzeichnet durch gehäufte Bodenwellen und Dellen in Quer- und Längsrichtung. Die beidseitigen Gehwege sind mit unterschiedlichen Belagsarten wie Granitplatten, Betonsteine, Betonplatten sowie teilweise Mosaikpflaster befestigt. Sie sind gekennzeichnet durch Verwerfungen und Fehlstellen sowie hochstehende Einbauten und querende Entwässerungsrinnen. Die Oberflächenentwässerung ist derzeit ungenügend geregelt. Es existieren nur an vereinzelt Stellen einige Regeneinläufe. Ansonsten fließt das Oberflächenwasser unkontrolliert in Richtung Schwärze bzw. bildet sich auf der Fahrbahn und den Gehwegen Pfützen. Die vorhandene alte Beleuchtungsanlage entspricht nicht mehr dem Stand der Technik und soll erneuert werden. Aus organisatorischen Gründen beabsichtigen wir, die Planungsleistungen phasenweise zu beauftragen.

Für die Planungsleistungen mit Nebenkosten entstehen Gesamtkosten in Höhe von ca. 92.571,20 € (brutto). Die Endabrechnung erfolgt entsprechend der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure HOAI § 48 Verkehrsanlage für die Leistungsphasen 1 bis 9, für das Ingenieurbauwerk Sandfang nach § 44 HOAI für die Leistungsphasen 2 bis 9 sowie die örtliche Bauüberwachung mit 2,3 % der anrechenbaren Kosten, und für die Beleuchtungsanlage nach § 56 HOAI für die Leistungsphasen 1 bis 6.

Die Planungsleistungen wurden öffentlich ausgeschrieben. Es haben sich 6 Planungsbüros beteiligt.

Für die Bewertung des Angebotes wurden 70 % Qualität und 30 % Preis herangezogen. Das Ingenieurbüro für Bauplanung GmbH Eberswalde hat in der Auswertung insgesamt 89,67 % von 100 % erreicht. Das Angebot ist nicht das günstigste aber in der Qualitätsbewertung erreicht das Ingenieurbüro für Bauplanung GmbH Eberswalde 1.200 Punkte und liegt damit vor den anderen Unternehmen. Die Leistungsfähigkeit und die Qualitätsmerkmale werden erfüllt.

Von der Stadtverwaltung wird das Ingenieurbüro für Bauplanung GmbH Eberswalde, Brunnenstraße 4, 16225 Eberswalde vorgeschlagen. Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit hat Ingenieurbüro für Bauplanung GmbH Eberswalde, Brunnenstraße 4, 16225 Eberswalde bereits mehrfach bei Baumaßnahmen im Stadtgebiet bewiesen.

Es kann davon ausgegangen werden, dass der Auftrag ordnungsgemäß und im Interesse der Stadt erfüllt wird.

Die Planung ist für 2018/2019 vorgesehen und der Bau soll 2019 beginnen und 2020 fertiggestellt werden.

